



Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion  
Rheinstrasse 31  
4410 Liestal

Liestal, 24.11.2020

## **Vernehmlassung zur Vorlage Klare Führungsstrukturen für die kantonalen Schulen / Änderungen des Bildungsgesetzes**

**Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Gschwind**

**Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu obengenannter Änderung des Bildungsgesetzes und der dazugehörigen Landratsvorlage. Wir lehnen die vorgeschlagenen Änderungen in der vorliegenden Form ab.**

**Die vorliegenden Anpassungen der Führungsstrukturen auf der Sekundarstufe und die damit zusammenhängenden Änderungen des Bildungsgesetzes bringen eine Verschiebung der Kompetenzen von den Schulräten zu den Schulleitungen und zur kantonalen Verwaltung und bergen Risiken. Die Notwendigkeit der Verschiebung wird dabei mit einem dysfunktionalen Dreiecksverhältnis zwischen den verschiedenen Führungsebenen im Schulwesen (Schulleitung – Schulrat – BKSD) begründet. Die Anpassungen der Führungsstrukturen führen zu jährlich wiederkehrenden Mehrkosten von ca. CHF 2 Mio. für den Kanton.**

Die grössten Kompetenzverschiebungen gibt es bei dieser Bildungsgesetzänderung bei den Schulräten. Sie verlieren einen Grossteil ihrer Aufgaben und Kompetenzen und werden auf die Mitarbeit bei der Ausgestaltung und die Verabschiedung des Schulprogramms reduziert. Die Arbeit von Schulräten im Milizsystem wird dabei schlecht geredet. Der Schulrat «kann als Milizgremium in fachlicher und zeitlicher Hinsicht an seine Grenzen stossen». Die Stärken des heutigen Systems werden nur am Rand erwähnt und zu wenig gewürdigt. Bereits in der gegenwärtigen Fassung des Bildungsgesetzes ist der Schulrat im Rahmen der Erfüllung seiner Aufgaben auf die strategische Wirkung seiner Beschlüsse fokussiert. Die Schulräte sind durch die demokratische Legitimation ein wichtiges Bindeglied zur Bevölkerung und damit massgeblich für die Akzeptanz und das Verständnis der Schule und ihrer Entscheide verantwortlich. Das Gremium trifft ausgewogene und ausdiskutierte Entscheide, die auf mehrere Personen abgestützt sind.

Das Hochstilisieren des Schulprogramms verschleiert den Bedeutungsverlust des Schulrates. Eine Abschaffung wäre ehrlicher. Wir schlagen aber stattdessen eine Stärkung und Professionalisierung der

**Sozialdemokratische Partei  
Baselland**

Rheinstrasse 17  
Postfach 86 · 4410 Liestal

Telefon 061 921 91 71

[info@sp-bl.ch](mailto:info@sp-bl.ch)  
[www.sp-bl.ch](http://www.sp-bl.ch)

Schulräte vor. Unter Professionalisierung verstehen wir das regelmässige und verpflichtende Besuchen von Weiterbildungen. Neben der Professionalisierung ist uns aber auch eine Stärkung der Schulleitungsbildung wichtig. Diese soll zukünftig vermehrt der entsprechenden Stufe angepasst werden. Es erschliesst sich uns nicht, dass eine zukünftige Primarschulleitungsperson dieselbe Ausbildung absolviert, wie jemand, der/die zukünftig eine Schule auf der Sekundarstufe 1 leitet. Bestehende Schulleiterinnen und Schulleiter sollen möglichst entsprechende Weiterbildungen im Bereich des öffentlichen Rechtes und der Personalführung besuchen. Damit liessen sich die Verfahrens- und Formfehler mit gravierenden Auswirkungen und Reputationsschäden ebenfalls reduzieren.

Trotzdem wollen wir einige Punkte der Vorlage separat würdigen. Der Wunsch nach Stärkung der operativen Führung der Schulleitung, insbesondere in den Bereichen Personal (z.B. zur Verhinderung von Fehlentscheiden mit hohen Kostenfolgen) und Schulbetrieb (z.B. Jokertage), ist ebenso wie die Hierarchisierung innerhalb der Schulleitungen nachvollziehbar. Das Zusammenspiel zwischen Schulleitung und Schulrat im Bereich des Personalmanagements zeigt aber bereits heute Wirkung. Schulleitungen können ihre Fachkompetenz bei der Personalführung einbringen. Mit der Linienführung durch den Kanton werden die zukünftigen Dienststellenleiter die Schulen auf Linie bringen, und den Gestaltungsspielraum für Schulleitungen einschränken.

Ausdrücklich begrüssen wir die Entflechtung bzw. Aufhebung der Personalunion von Rektorin/Rektor eines Gymnasiums und der Leitung Hauptabteilung Mittelschulen. Mit einer hierarchischen Linienstruktur ist diese Doppelrolle schwierig vereinbar.

Auch die erhöhte Qualitätssicherung durch die Stärkung der externen Evaluation und der kantonalen Aufsicht ist nötig und sinnvoll. Es wird mehrfach ausgeführt, dass sowohl bei der internen also auch bei der externen Evaluation Verbesserungspotential und Handlungsbedarf bestehen. Dies ist aber erstens bereits mit der gültigen Gesetzgebung eine Aufgabe des Kantons, zweitens wurden die Aufsicht und Qualitätssicherung in den letzten Legislaturen aus Spargründen abgebaut.

Selbstverständlich begrüssen wir ein sachlich kompetentes und effizientes Beschwerdewesen. Die Personalaufstockung beim Stab Recht erachten wir mit 0.6 Stellen aber als sehr optimistisch. Zwar geht die Annahme mit 2-3 Beschwerden ohne hohe Komplexität pro Sekundarschulstandort vermutlich von einer realistischen Annahme aus. Dabei geht aber vergessen, dass sehr viele Beschwerden bereits vom Schulrat niederschwellig mit mediatorischen Ansätzen erledigt werden. Diese Aufgabe wird mit der vorliegenden Änderung auf den Stab Recht BKSD oder aber auf die Schulleitungen verlegt.

In der Vorlage wird ausserdem nicht begründet, weshalb der Einsitz der Verwaltung in den Schulräten der berufsbildenden Schulen stimmberechtigt

sein soll, während dies bei allen anderen Schulräten nur beratender Stimme geschieht.

Aus den erwähnten Überlegungen lehnen wir die vorgelegte Änderung des Bildungsgesetzes ab. Wir sind überzeugt, dass sich die von der Finanzkontrolle 2012 analysierten Schwächen im aktuellen Führungssystem mit schwierigen Entscheidungskonstellationen und Zuständigkeitsproblemen ausmerzen lassen, ohne die Kompetenzen der Schulräte so einschneidend wie vorgeschlagen zu kürzen. Zur Ausübung eines strategischen Auftrags braucht der Schulrat auch zukünftig grundlegende Instrumente, um die Entscheide umsetzen zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Miriam Locher  
Präsidentin SP Baselland

Klare Führungsstrukturen für die kantonalen Schulen – Fragen zur Vernehmlassung  
Begründung s.o.

Vernehmlassungsadressat: SP Baselland

1. Nein
2. Nein
3. Nein
4. Nein
5. Nein
6. Ja